

16. Oktober 2017

**Tischvorlage Nr.**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(staatlich)  
**am 17. Oktober 2017**

**Bericht über die Förderungen durch das Kulturressort, die aus der Citytax unterstützt werden**

**A Problem**

In den Medien wurde in den vergangenen Tagen über die Erhöhung der Citytax berichtet. Da die Mittel aus der Erhöhung gemäß Beschluss des Senats über die Haushaltsentwürfe 2018 und 2019 nicht in den Kulturhaushalt fließen sollen, wurde in der Berichterstattung diskutiert, ob dies negative Folgen für die Förderung insbesondere der Museen haben wird.

Das Kulturressort hat klargestellt, dass die bisher dem Kulturhaushalt aus Einnahmen, die aus der Citytax resultieren, zugeflossenen Mittel dem Kulturhaushalt als feste Summe iHv 2.134 TEUR auch in den künftigen Haushalten erhalten bleiben und lediglich die zusätzlichen Einnahmen nicht auch dem Kulturressort zufließen. Es gibt daher weder eine Kürzung im Kulturhaushalt noch eine Kürzung der Förderung aus dem Kulturhaushalt.

Der Senator für Kultur möchte dies der Deputation gegenüber, hinterlegt mit Zahlen aus den vergangenen und den Entwürfen der künftigen Haushalte, verdeutlichen und legt dies als Bericht vor.

**B Lösung**

Die Veranschlagung einer festen Summe iHv 2.134 TEUR im Kulturhaushalt trat 2016 an die Stelle der gesonderten Bewirtschaftung der Mittel aus Citytax in den Haushaltsjahren zuvor und bedeutete 2016 eine Eckwerterhöhung des Kulturhaushalts, die ohne die Einnahmen aus der Citytax nicht möglich gewesen wäre und die seither stabil fortgeführt wird, auch in den Entwürfen der Haushalte für 2018/19. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation in den letzten beiden Jahren der Konsolidierung ist die Stabilisierung des Kulturhaushalts, unterstützt durch die fortgesetzte Veranschlagung eines festen Betrages aus Citytax-Mitteln, und damit auch die Stabilisierung der Förderung der Kultureinrichtungen eine wichtige Grundlage für die Fortsetzung einer verlässlichen Förderung durch den Senator für Kultur.

Seit 2013 haben sechs Museen im Zuständigkeitsbereich des Kulturressorts von den Einnahmen aus der Citytax durch Erhöhung ihrer institutionellen Zuschüsse profitiert, des weiteren diverse Zuwendungsempfänger im Rahmen einer Projektförderung. Die Förderung der betreffenden sechs Museen stellt sich wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt dar. Die bereits in den vergangenen Jahren erfolgten Erhöhungen werden fortgeführt, die Förderung nach den Entwürfen der Haushalte für 2018/19 ist ebenfalls aufgeführt.

konsumtive Anschläge - in TEUR -	Anschlag	Entwurf	
	2017	2018	2019
Übersee-Museum*	4.542	4.650	4.650
Kunstverein*	2.700	2.800	2.800
Focke-Museum*	2.264	2.321	2.321
Weserburg	1.276	1.276	1.276
Gerhard Marcks-Stiftung	794	794	794
Wilhelm Wagenfeld-Stiftung	414	415	415

\*Die Steigerung beinhaltet beim Übersee und Focke-Museum Tarifausgleichsmittel, beim Kunstverein zusätzliche Mittel für die Refinanzierung weggefallener Spenden und öffentlicher Arbeitsplatzfinanzierungen.

Für welche Projekte der Kultureinrichtungen die WfB auf deren Anträge hin Mittel bewilligt, liegt außerhalb der Entscheidungsbefugnis des Senators für Kultur. Hierfür wurde ein Ausschuss bei der WfB gebildet. Die Kriterien für die Förderung werden dort festgelegt und können sich verändern. Die Entscheidungen über die Bewilligung der Anträge an die WfB sind unabhängig von der Vereinnahmung von Citytax-Mitteln und werden durch die Einstellung eines festen Betrages in den Kulturhaushalt und der Verwendung von Mehreinnahmen für allgemeine Zwecke im Haushalt auch nicht beeinflusst. Eine generelle Kompensation für nicht bewilligte WfB-Fördermittel aus dem Kulturhaushalt wird – wie auch in anderen Fällen nicht gezahlter Mittel Dritter – unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen der bremischen Haushalte nicht zu leisten sein.

### **C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Die Förderung der Kultureinrichtungen richtet sich in gleicher Weise an alle. Die Maßnahme hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen.

### **D Beschlussvorschlag**

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.